

SBBL Newsletter

Ausgabe: 621-04-2008

Stand: 05.03.2008

NEWS	Quelle	Text	Datum
11	DSB	<p>Olympiade, noch 254 Tage bis zur Schacholympiade 2008 in Dresden Deutschlandcup-Qualifikation in NRW, Ralf Schreiber berichtet: Emma hält Schachspieler nicht auf! 210 Teilnehmer beim dritten NRW-Qualifikationsturnier zum Deutschland Cup. Auch das Sturmtief "Emma" konnte die Schachspieler nicht abhalten, sich an die Schachbretter zu begeben, um sich für den Deutschland Cup in Dresden zu qualifizieren. Nach Köln und Gütersloh fand nun das dritte von sechs NRW-Qualifikations-Turnieren in Oer-Erkenschwick statt. Zur Halbzeit der Qualifikationsturniere kann NRW mit stolzen 490 Teilnehmern aufwarten. Auch in Oer-Erkenschwick waren die Spielbedingungen ideal. Es wurde, wie auf dem Bild zu sehen, in der prunkvollen Stadthalle gespielt. Parkplätze, Kaffee und Kuchen waren für die Teilnehmer kostenfrei. http://www.schachbund.de/news/article.html?article_file=1204497777.txt</p>	02.03.2008
12	DSB	<p>Presse und Medien Terminänderung für Schach-WM in Bonn: Viswanathan Anand und Wladimir Kramnik kämpfen vom 14.10. - 02.11.2008 um den Titel Dortmund. Der Startschuss für die Schach-Weltmeisterschaft 2008 in Deutschland fällt drei Tage später als zunächst vorgesehen: Das WM-Duell in der Bonner Bundeskunsthalle zwischen Viswanathan Anand (Indien) und Wladimir Kramnik (Russland) findet nun vom 14. Oktober bis 02. November 2008 statt. "Der Veranstalter UEP hat sich kurzfristig für diese Terminänderung entschieden. Wir möchten gewährleisten, dass hochrangige Gäste aus Politik und Gesellschaft, die die Veranstaltung nach Kräften unterstützen, zur Eröffnung der WM anwesend sein können. Deshalb haben wir den Terminplan gerne neu angepasst", erklärt Josef Resch, Präsident des Veranstalters Universal Event Promotion. Die erste WM-Partie zwischen Anand und Kramnik wird am Dienstag, 14. Oktober, um 15 Uhr in der Bundeskunsthalle eröffnet. Insgesamt werden bis zum 31. Oktober zwölf Partien mit klassischer Bedenkzeit gespielt. Bei einem möglichen Gleichstand wird die Entscheidung im anschließenden Tie-Break am 02. November 2008 fallen. Zeitplan Schach-WM 2008:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Partie Dienstag 14. Oktober 15 Uhr 2. Partie Mittwoch 15. Oktober 15 Uhr 3. Partie Freitag 17. Oktober 15 Uhr 4. Partie Samstag 18. Oktober 15 Uhr 5. Partie Montag 20. Oktober 15 Uhr 6. Partie Dienstag 21. Oktober 15 Uhr 7. Partie Donnerstag 23. Oktober 15 Uhr 8. Partie Freitag 24. Oktober 15 Uhr 9. Partie Sonntag 26. Oktober 15 Uhr 10. Partie Montag 27. Oktober 15 Uhr 11. Partie Mittwoch 29. Oktober 15 Uhr 12. Partie Freitag 31. Oktober 15 Uhr <p>evtl. Tie-Break Sonntag 02. November 15 Uhr</p> <p>http://www.schachbund.de/news/index.html?</p>	04.03.2008
13	SB-NRW	<p>Rechtliche Vorschriften bei einer Tombola beachten - Hans-Jürgen Dorn - Für viele Vereine und gemeinnützige Organisationen ist eine Tombola bei Festen und öffentlichen Veranstaltungen eine gute Gelegenheit, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Die Tombola erfüllt damit grundsätzlich keinen eigenen gemeinnützigen Zweck, sie dient vielmehr der Mittelbeschaffung für die gemeinnützigen Aufgaben. Nach § 68 Nr. 6 der Abgabenordnung (AO) ist eine Tombola jedoch bei einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Körperschaft dem Zweckbetrieb zuzuordnen, wenn sie von den örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltungen genehmigt wurde oder als genehmigt gilt. Insgesamt dürfen Sie allerdings höchstens zweimal im Jahr eine Tombola veranstalten. Die Beantragung erfolgt jeweils formlos und sollte folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Veranstalters, Zeit und Ort der Veranstaltung, Anzahl der Lose, aufgestellt in Gewinn- und Nietenlose, Lospreis, Art der Gewinnermittlung und Empfänger des Reinertrages. Die Gebühren werden von den Bundesländern festgelegt. Sie betragen ca. ein bis zwei Prozent des Spielkapitals, jedoch werden zumeist Mindestgebühren erhoben (ab ca. 30 Euro). Als Spielkapital gilt der Gesamtverkaufswert der auszugebenden Lose. Ihr Verein oder Ihre Organisation kann für Sachspenden zu Gunsten einer solchen Tombola Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Dabei sollten Sie jedoch darauf achten, dass der Wert der Sachspenden sorgfältig ermittelt wird, denn für falsch bescheinigte Sachspendenwerte haftet Ihr Verein. Wichtig: Der Veranstalter muss die Ermittlung des Sachspendenwerts im Original oder als Duplikat mit der Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigung 10 Jahre aufbewahren. Hinweis: Nicht genehmigungspflichtig ist eine Tombola bei "geschlossenen Veranstaltungen", zu denen nur eine begrenzte Anzahl von Personen Zutritt hat (z.B. nur Vereinsmitglieder und persönlich eingeladene Gäste).</p>	29.02.2008